

Ausschreibung

zum

Tag der Schwäbischen Fischerjugend 2023

7. - 09. Juli

in Dillingen/Schretzheim

Veranstalter: Bezirksjugendleitung Fischereiverband Schwaben e. V.

Ausrichter: Fischereiverein Dillingen/Donau e.V..

Die Ausschreibung beinhaltet:

- Veranstaltungsordnung (VO)
- Gebührenordnung (GO)
- Prüfungsordnung (PO)
- Fischereiordnung (FO)
- Schiedsgerichtsordnung (SGO)

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Veranstaltungsordnung (VO)

Veranstalter:

Bezirksjugendleitung des Fischereiverbandes Schwaben e.V.
Schwibbogenmauer 18
86150 Augsburg
Fon: 0821 / 51 56 59
Fax: 0821 / 15 58 42
Email: info@fischerjugend-schwaben.de

Ausrichter:

Fischereiverein Dillingen/Donau e.V.

Veranstaltungsort:

Sportplatz des BC Schretzheim bei den Kleeblattstuben
Hubertusstr. 2
89407 Dillingen / Schretzheim

Teilnahmeberechtigung

Jugendliche

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zu dem Jahr, in dem sie 18 werden (d.h. im Jahr 2023 dürfen noch alle Jugendlichen des Geburtsjahrganges 2005 teilnehmen)! Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen dem Fischereiverband Schwaben als Mitglieder gemeldet und im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Die Prüfung der Gültigkeit des Fischereischeines ist Aufgabe der Jugendleiter!

Jugendleiter und Betreuer

Teilnahmeberechtigt sind die Jugendleiter und/oder Betreuer der teilnehmenden Jugendgruppen.
Diese Personen sind auch berechtigt am getrennten Casting-Wettbewerb für Erwachsene teilzunehmen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,-- € pro Teilnehmer.
Näheres regelt die Gebührenordnung (GO).

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars und der namentlichen Meldeliste per Post oder Email an die Geschäftsstelle und gleichzeitigem Überweisen der Teilnahmegebühr.

Das Anmeldeformular und die Meldeliste befinden sich als PDF-Formulare im Internet unter www.fischerjugend-schwaben.de unter der Rubrik Service bei Termine.

Mit der Anmeldung bestätigt der Verein, dass in das erweiterte Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BRZG der teilnehmenden Jugendleiter und Betreuer Einsicht genommen wurde.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist der 01. Juli (Datum des Poststempels / Email-Eingangsdatum). Übersteigt die Anzahl der angemeldeten Jugendlichen vor Ende des Anmeldeschlusses 300 Teilnehmer, behält sich die Bezirksjugendleitung vor, die Anmeldung vorzeitig zu beenden.

Teilnahmebestätigung

Die Eingangsbestätigungen werden unmittelbar nach der Bearbeitung der Anmeldung verschickt.

Die Startunterlagen werden am Beginn der Veranstaltung ausgegeben (siehe Zeitplan). Sie sind auf Vollständigkeit und Korrektheit der Daten zu überprüfen!

Die Erlaubnisscheine für das Fischen am Sonntag (Auswahl der Sektoren) werden in der Reihenfolge der Abholung der Startunterlagen vergeben.

Zeitplan

Allgemein	
Beginn der Veranstaltung:	Fr. 15.00 Uhr
Ende der Veranstaltung Offizielle Beendigung durch den Bezirksjugendleiter	So. ca. 14.30 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen	Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
Gottesdienst	Sa. 17.00 Uhr
Begrüßung der Vereine	Sa. 17.30 Uhr
Jugendleiterbesprechung ()	Sa. 19.30 Uhr
Jugendtalk ()	Sa. 19.30 Uhr
Prüfungen	
Casting	Fr. 18.00 - 21.00 Uhr Sa. 8.30 - 15.30 Uhr
Casting Schiedsrichtereinweisung	Fr. 17.30 Uhr Sa. 8.00 Uhr
Artenkunde	Sa. 8.00 - 16.00 Uhr
Knotenbinden	Sa. 8.00 - 16.00 Uhr
Königsfischen (siehe auch Fischereiordnung FO)	So. 6.00 - 11.00 Uhr
Siegerehrung	So. 14.00 Uhr
Essen	
Frühstück	Sa. 7.00 Uhr So. 4.45 Uhr Ausgabe Lunchpakete
Mittagessen	Sa. 12.00 – 13.30 Uhr So. 12.30 – 13.30 Uhr
Abendessen	Fr. Selbstverpflegung Sa. im Anschluss an die Eröffnung

Kasko-Versicherung

Für die Hin- und Rückfahrt zum Jugendfischereitag wird ein günstiger Versicherungsschutz im Rahmen unserer Dienstreiseversicherung angeboten. Nähere Informationen dazu befinden sich im Internet. Dort kann auch das Anmeldeformular zur Versicherung heruntergeladen werden.

Mitzubringen (siehe Anlage 1 VO)

Die Jugendlichen und Betreuer benötigen die für ein Zeltlager üblichen Utensilien: Mannschaftszelt, Luftmatratze oder Feldbett, Schlafsack, Waschzeug, Essbesteck und **Mehrweg-Geschirr** (Leihgeschirr steht nicht zur Verfügung), ggf. Medikamente sowie Verpflegung für Freitag.

Die Jugendlichen benötigen zusätzlich noch eine entsprechende Angelausrüstung sowie eine Kühltasche für den Transport des Fanges. Die Angelausrüstung sollte so bemessen sein, dass sie der Jugendliche allein zum Fangplatz transportieren kann.

Teilnehmerschein

Jeder Teilnehmer (auch die Jugendleiter und Betreuer) erhält einen Teilnehmerschein. Dieser Schein ist bei allen Wettbewerben mitzuführen. Bei der Essensausgabe wird der Schein eingekassiert. **Ohne Schein gibt es kein Essen.**

Casting-Schiedsrichter

Von jedem teilnehmendem Verein ist mindestens ein Casting-Schiedsrichter und/oder Auf- bzw. Abbauhelfer zu stellen. Die Einsatzdauer beträgt max. 3 ½ Std.

Der Schiedsrichter/Helfer ist vor der Anmeldung namentlich zu benennen und in den Schichtplan einzutragen, er muss bei der Schiedsrichterbesprechung anwesend sein (siehe Zeitplan).

Vereine, die keinen Schiedsrichter stellen, können auch nicht am Casting teilnehmen!

Zeltplatz

Die Zelte sind an den angewiesenen Plätzen aufzubauen.

Das Befahren des Zeltplatzes mit PKW's ist nicht gestattet, jedoch dürfen Anhänger zu den Zeltplätzen geschoben werden.

Bei Bedarf, können gegen Unterschrift des Jugendleiters und **70 € Pfand** Bierzeltgarnituren ausgeliehen werden.

Nach dem Abbau der Zelte wird der gesamte Zeltplatz von allen teilnehmenden Vereinen gemeinsam sauber gemacht.

Vereinseigener Müll muss von den teilnehmenden Vereinen wieder mitgenommen werden! Es wird dringend empfohlen, wiederverwertbare Materialien zu verwenden und Müll zu vermeiden!

Die vorhandenen Toiletten sind zu benutzen!

Offenes Feuer auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet! Holzkohlegrills auf Beinen, welche vom Boden mind. 40 cm entfernt sind, sind für die Selbstverpflegung erlaubt!

Stromaggregate sind nicht gestattet!

Parken

Den Anweisungen der Parkaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. An- und Abfahrten während der Veranstaltung sind auf ein Minimum zu beschränken.

Gottesdienst

Der Gottesdienst wird in der Regel in ökumenischer Form abgehalten, so dass alle Teilnehmer der Veranstaltung daran teilnehmen können. Wir bitten alle Teilnehmer am Gottesdienst eindringlich darum, sich dem Anlass entsprechend zu verhalten.

Begrüßung der Vereine

Hier findet die offizielle Eröffnung des Jugendfischereitages statt. Daran nehmen verschiedene Vertreter des öffentlichen Lebens teil. Diese Eröffnungsfeier dient somit auch der öffentlichen Darstellung der Jugendarbeit innerhalb der Fischereiorganisationen. Wir bitten daher die Jugendleiter dafür zu sorgen, dass hier alle Teilnehmer des Jugendlagers teilnehmen.

Jugendleiterbesprechung

Bei der Jugendleiterbesprechung besteht Anwesenheitspflicht für eine Person (max. 2 Personen) pro Verein (möglichst der 1. Jugendleiter). Die Teilnehmer haben sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Während der Jugendleiterbesprechung ist für ausreichende Betreuung der Jugendlichen am Zeltplatz zu sorgen.

Jugendtalk

Hierzu erwarten wir einen (maximal zwei) Jugendliche/n aus jedem teilnehmenden Verein. Wir wollen gerne wissen, was euch beim *Tag der Schwäbischen Fischerjugend* gefällt. Da wir gerne aus eurer Sicht Vorschläge, Anregungen oder einfach nur ein Feedback erhalten möchten.

Alkohol während der Veranstaltung

Von Seiten des Veranstalters wird kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahre ausgegeben. Für die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen ist der Jugendleiter verantwortlich.

Bei sichtlich alkoholisierten Jugendlichen wird der Jugendleiter zur Verantwortung gezogen (siehe Schiedsgerichtsordnung).

Rauchen während der Veranstaltung

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren. Dies gilt auch für die Sektoren des Königsfischens. Für die Einhaltung dieser Regelung ist der Jugendleiter verantwortlich.

Im Veranstaltungszelt und in den Prüfungsräumen herrscht generelles Rauchverbot.

Abreise

Die Veranstaltung endet mit der Siegerehrung. Es ist ein Gebot der Fairness, dass alle Vereine bei der Siegerehrung anwesend sind und den Bestplatzierten ihren Respekt erweisen.

Vereine, die bereits vor der Siegerehrung abreisen, können ggf. von zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden!

Allgemeines Verhalten während der Veranstaltung

Die Jugendleiter und Betreuer der teilnehmenden Vereine sind für ihre Jugendlichen selbst verantwortlich.

Den Anweisungen der Veranstalter und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass die Veranstaltung ohne Probleme durchgeführt werden kann.

Datenerhebung und -verwertung

Zur Durchführung der Veranstaltung ist es erforderlich, verschiedene persönliche Daten der Teilnehmer zu erheben. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass diese Daten veröffentlicht werden.

Verwendung von Bild und Videomaterial

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass von ihnen Fotos und Filmaufnahmen veröffentlicht werden.

Verstöße

Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung regelt die Schiedsgerichtsordnung.

Anlage 1 zur Veranstaltungsordnung (VO)

Checkliste Ausrüstung

Die Checkliste dient als Information für die Eltern der Jugendlichen. Das Gepäck der Jugendlichen muss nicht überladen werden aber alle sinnvollen und notwendigen Dinge sollten dabei sein.

Zeltlager

Notwendige Ausrüstung:

- 2 Teller, Tasse, Besteck, Geschirrtuch, (Kein Einweg-Geschirr !)
- Handtuch, Waschlappen, Seife, Zahnbürste und -pasta
- Regenkleidung und Gummistiefel, Schirm,
- Ersatzkleidung, warme Kleidung (Zwiebelprinzip)
- Persönlich notwendige Medikamente,
- Taschenlampe, Ersatzbatterien,
- Schlafsack, Liege, evtl. Wolldecke, Kopfkissen
- Plastiktüten,
- Genügend Geld! (Aber nicht unnötig viel Geld oder unnötige Wertsachen)

Empfohlene Ausrüstung:

- Badesachen, Toilettenpapier, Taschentücher,
- Sonnencreme, Insektenschutzmittel,
- Spiele
- Verpflegung (insbesondere für die Zeiten der Selbstversorgung)

Fischen:

- Gültiger Fischereischein**
- Intaktes und komplettes Angelzeug
- Kescher
- Hakenlöser
- Maßband
- Werkzeug zum waidgerechten Töten des Fanges
- dem Wetter angepasste Angelkleidung

Hinweise zur Ergänzung der Checkliste nehmen wir gerne entgegen!

Gebührenordnung (GO)

Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer (Jugendliche, Jugendleiter und Betreuer) bei fristgerechter Anmeldung **30,-- €**.

Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich mit der Anmeldung zu überweisen, auf das Konto des Fischereiverbandes Schwaben, IBAN DE04 7205 0000 0810 5055 37, BIC: AUGSDE77XXX bei der SSK Augsburg

Als Verwendungszweck ist JFT 23 und die eigene Vereinsnummer (ONR) anzugeben.

Der Anmeldeschluss ist der **01. Juli 2023**.

Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens Mittwoch, 05.07.2023 auf dem Konto eingegangen sein.

Nachmeldung (bis 06.07.23, 24.00 Uhr)

Ganze Jugendgruppe: Bei Jugendgruppen, die sich erst nach dem 02.07. anmelden, beträgt die Teilnahmegebühr **35,-- €** pro Teilnehmer.

Einzelne Teilnehmer: Jugendgruppen, die sich fristgerecht angemeldet haben, können einzelne Teilnehmer bis spätestens zur Startkartenausgabe nachmelden.

Änderungen

Die Änderung (Austausch) von Teilnehmern ist bis zur Startkartenausgabe kostenfrei möglich.

Abmeldungen

Ganze Jugendgruppe: Jugendgruppen, die sich angemeldet haben (und die Teilnahmegebühr bereits überwiesen haben), können sich bis zum 01.07. (Anmeldeschluss) wieder abmelden und erhalten die volle Teilnahmegebühr zurück (Überweisung).

Jugendgruppen, die sich zwischen dem 01.07. und 06.07. abmelden, erhalten pro Teilnehmer **25,-- €** zurück.

Jugendgruppen, die zum Jugendfischereitag nicht erscheinen und sich **nicht schriftlich** abgemeldet haben, erhalten **keine** Teilnahmegebühr zurück!

Einzelne Teilnehmer: Jugendgruppen, die sich angemeldet haben, können einzelne Teilnehmer bis zur Startkartenausgabe wieder abmelden und erhalten die volle Teilnahmegebühr wieder zurück.

Kontakt für An- und Abmeldungen:

Fon 0821 / 51 56 59 - Fax 0821 / 15 58 42

E-Mail info@fischereiverband-schwaben.de

Prüfungsordnung (PO)

Die Ausbildung der Fischerjugend findet in den Vereinen statt. Beim Jugendfischereitag soll der Ausbildungsstand der Jugendlichen durch eine Prüfung in den einzelnen Fachgebieten ermittelt werden.

Die Prüfung besteht aus drei Ausbildungsrichtungen (4 Fachgebieten):

- Casting,
- Theorie (Arten- und Knotenkunde),
- Fischen.

In der Prüfungsordnung wird die gesamte Durchführung der Prüfungen in den einzelnen Fachgebieten geregelt.

Für alle Prüfungsabschnitte gilt: Den Anweisungen der Prüfer, bzw. Schiedsrichter ist Folge zu leisten.

Die Prüfungszeiten sind so angesetzt, dass alle Teilnehmer an allen Prüfungen teilnehmen können. Dies setzt voraus, dass alle Prüfungsplätze von Anfang an gleichmäßig belegt werden. Leerzeiten führen zu Staus und Wartezeiten. Die Jugendleiter sind gehalten, ihre Jugendlichen rechtzeitig zu den entsprechenden Prüfungen zu schicken.

Casting

- Von jedem teilnehmendem Verein ist mindestens ein Casting-Schiedsrichter und/oder Auf- bzw. Abbauhelfer zu stellen.
- Die Einsatzdauer beträgt max. 3 ½ Std.
- Der Schiedsrichter/Helfer ist vor der Anmeldung namentlich zu benennen und in den Schichtplan einzutragen, er muss bei der Schiedsrichterbesprechung anwesend sein (siehe Zeitplan in der Veranstaltungsordnung).
- Die Schiedsrichter dürfen nicht ihre eigenen Jugendlichen bewerten.
- Gewertet wird im Casting-Dreikampf (Disziplinen: Arenberg, Skish und Weitwurf).
- im Arenberg und Skish sind maximal je 100 Punkte erreichbar, beim Weitwurf wird der weiteste von drei Würfeln mit 1,5 multipliziert (z. B.: 55,66 m x 1,5 = 83,49 Punkte).
Die Summe der Punkte in den drei Disziplinen ergibt die Punktzahl im Casting.
- Für die Wettkämpfe gelten die Regeln der ICW (Casting-Regelwerk).
Beim Weitwurf muss mit Vorfach geworfen werden! Das Vorfach muss eine Mindestdschnurstärke von 0,25 mm haben. Die Länge muss beim Abwurf vom Gewicht bis zur Rolle und mindestens eine Schnurwicklung auf der Spule betragen.
- Die Castingplätze müssen sauber hinterlassen werden.
- Ende Casting: Samstag, 15.30 Uhr.
- Die Wertung wird mit Unterschrift des Teilnehmers auf der Startkarte anerkannt. Ein nachträglicher Einspruch gegen die Wertung der Schiedsrichter ist nicht möglich.

Theorie

Die Ausbildungsrichtung Theorie besteht aus den Fachgebieten Artenkunde und Knotenkunde.

Die Punktzahl im Fachgebiet Artenkunde wird mit dem Faktor 6,5 multipliziert und ergibt zusammen mit der Punktzahl in der Knotenkunde die Gesamtpunktzahl in der Ausbildungsrichtung Theorie.

Beide Disziplinen werden in Gruppen von einer festgelegten Teilnehmerzahl absolviert.

Artenkunde

- Zeitdauer: 15 Minuten.
- In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung sind die Fische, Pflanzen und Kleinlebewesen aufgelistet, die der Teilnehmer kennen muss.
- Von den 36 aufgeführten Fischarten werden 8 Bilder gezeigt.
Pro richtig erkannten Fisch erhält jeder Teilnehmer einen Punkt.
- Es werden 2 Sachfragen aus der Fischerprüfung gestellt.
Jede richtig beantwortete Frage ergibt einen Punkt.
- Von den 12 aufgeführten Pflanzen werden 5 Bilder gezeigt.
Jede richtig benannte Pflanze ergibt einen Punkt.
- Von den 14 Kleinlebewesen im und am Wasser werden ebenfalls 5 Bilder gezeigt, wobei wieder jedes richtig benannte einen Punkt ergibt.
- Zusammen können 20 Punkte erreicht werden.
- Ende Artenkunde: Samstag, 16.00 Uhr.
- In den Prüfungsräumen sind keine Betreuer zugelassen.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung (PO)

Grundlage für die Artenkunde beim Tag der schwäbischen Fischerjugend sind die nachfolgenden Tier- und Pflanzenarten.

Fische

Aal	Laube	Schuppenkarpfen
Aitel / Döbel	Maifisch	Schrätzer
Äsche	Mairenke	Seeforelle
Bachforelle	Marmorierte Grundel	Spiegelkarpfen
Bachsaibling	Moderlieschen	Steinbeißer
Barbe	Mühlkoppe	Stichling (3-stachl.)
Bitterling	Nase	Stichling (9-stachl.)
Blaubandbärbling	Nerfling / Aland	Stör
Brachse	Neunauge	Sterlet
Elritze	Perlfisch	Streber
Flussbarsch	Rapfen / Schied	Strömer
Frauennerfling	Regenbogenforelle	Tigerfisch
Giebel	Renke oder Felchen	Wels / Waller
Grasfisch	Rotauge	Zander
Gründling	Rotfeder	Ziege / Sichling
Güster	Rußnase / Zährte	Zingel
Hasel	Rutte / Quappe / Aal- rutte / Trüsche	Zobel
Hecht	Schlammpeitzger	Zope
Huchen	Schleie	Zwergwels
Karausche	Schmerle	Edelkrebs
Kaulbarsch	Schneider	Steinkrebs
Lachs		Stumpfkrebs

Pflanzen	Kleinlebewesen im und am Gewässer	
<u>Überwasserpflanzen</u>		
Rohrkolben (Schilf)	Bachflohkrebs	Zuckmückenlarve
Schilfrohr (Rohr)	Eintagsfliege	Zuckermücke
Igelkolben	Eintagsfliegenlarve	
Steife Segge	Fischegel	Teichmuschel
Froschlöffel	Gelbrandkäfer	Flußperlenmuschel
Pfeilkraut	Gelbrandkäferlarve	Dreikantschuschel
	Großlibellen (Blaupfeil, Mosaiklibelle, etc ...)	Malermuschel
<u>Schwimmblattpflanzen</u>	Großlibellenlarven	Schnecken (Schlamm- schnecke, Posthornschn- ecke, Napfschnecke etc.)
Gelbe Teichrose	Hüpferring	
Weißer Seerosen	Kleinlibellen (Arzurjunfer etc)	
Wasserlinse	Kleinlibellenlarven	
Wasserknöterich	Köcherfliege	
Froschbiß	Köcherfliegenlarve	
Flutender Hahnenfuß	Prachtlibellen	
	Rollegel	
<u>Unterwasserpflanzen</u>	Roter Schlammröhren- wurm	
Wasserpest	Stabwanze	
Krauses Laichkraut	Steinfliege	
Quellmoos	Steinfliegenlarve	
Tausendblatt	Strudelwurm	
Gelbe Schwertlilie	Wasserassel	
Rauhes Hornkraut	Wasserfloh	
Schachtelhalm	Wasserläufer	
Armleuchteraglen	Wasserskorpion	
Kleine Teichrose		
Großes Nixenkraut		
Wasserstern		

**Zur Vorbereitung werden folgende Unterlagen empfohlen: Heintges: Lehr- und Lernsystem;
Kölbing: Fischerprüfung leicht gemacht; Rehbronn: Handbuch für den Angelfischer**

Knotenkunde

Aufgabe (siehe auch Anlage 2 zur Prüfungsordnung):

Es müssen fünf Knoten in der folgenden Reihenfolge geknotet werden:

- doppelter Schlaufenknoten
- Blutknoten (5 Windungen)
- 2 x Clinchknoten in je eine Öse des Karabinerwirbels (5 Windungen)
- Plättchenhaken-Knoten auf den Plättchenhaken (5 Windungen)

Die Knoten müssen sauber und korrekt geknotet sein!

Material:

Das Material wird vom Schiedsrichter bereitgestellt.

- 100 cm monofile Angelschnur
- 1 Plättchenhaken
- 1 Karabinerwirbel

Hilfsmittel:

- Keine mitgebrachten Hilfsmittel erlaubt!
- Es werden Scheren/Nagelzwicker zum Durchtrennen der Schnur bereitgestellt.

Zeit:

- Die Knoten müssen in 15 Minuten gebunden werden.

Bruchtest:

- Das Gebinde wird um 5% seiner Gesamtlänge gedehnt.

Wertung:

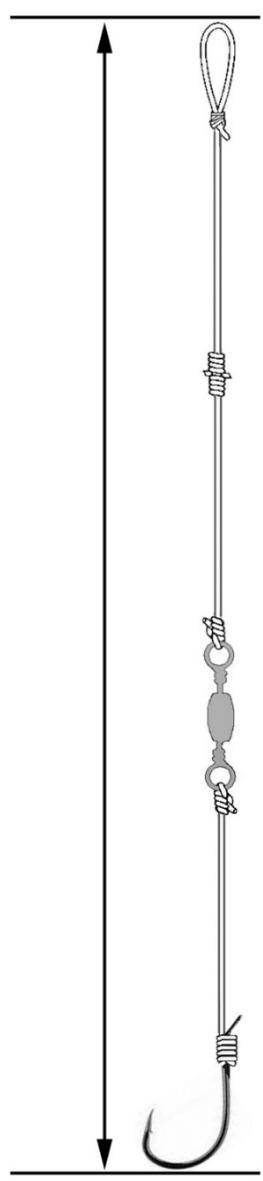
Die Gesamtpunktzahl ergibt sich wie folgt:

- Für jeden richtigen und sauber gebundenen Knoten maximal 5 Punkte.
 - Die Gesamtlänge des Gebindes in cm entspricht den Punkten (Bsp.: 87cm = 87 Punkte).
 - Bestandener Bruchtest 5 Punkte.
 - Bei Abriss während des Bruchtestes oder wenn ein oder mehrere Knoten fehlen gibt es keine Wertung der Gesamtlänge!
-
- Ende Knotenkunde: Samstag, 16.00 Uhr
 - Die Wertung wird mit Unterschrift des Teilnehmers auf der Startkarte anerkannt. Ein nachträglicher Einspruch gegen die Wertung der Schiedsrichter ist nicht möglich.
 - in den Prüfungsräumen sind keine Betreuer zugelassen.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung (PO)

Übersicht über alle Knoten, die bei der Knotenkunde angefertigt werden müssen.

Sauberkeit/Festigkeit:



Vorfachschlaufe = _____ Punkte

Blutknoten = _____ Punkte

Clinchknoten = _____ Punkte

Clinchknoten = _____ Punkte

Verdeckter Hakenknoten = _____ Punkte

Länge (in cm): = _____ Punkte

Bruchtest: = _____ Punkte

Gesamtpunkte:

Königsfischen

Die Einzelheiten des Königsfischens sind in der Fischereiordnung (FO) geregelt. Weitere Punkte, die im Rahmen der Prüfungsordnung zu beachten sind:

- Wenn ein Shuttleservice mit Bussen ans Gewässer besteht, dann müssen alle Jugendlichen und alle Betreuer mit den Bussen ans Gewässer fahren (keine Autos am Gewässer erlaubt)
- Vor Beginn des Fischens dürfen sich keine Teilnehmer, auch keine Jugendleiter und Betreuer am Fischgewässer aufhalten. Plätze dürfen nicht vor dem Veranstaltungsbeginn besetzt werden. Es dürfen auch keine Gerätschaften vor dem Fischen am Gewässer deponiert werden.
- Der Jugendliche übt die Fischerei gänzlich selbstständig aus!
(Ihn begleitende Personen dienen lediglich zur Aufsicht und dürfen nicht in die Fischereiausübung des Jugendlichen eingreifen! Notsituationen sind hiervon ausgenommen, z.B. Hilfestellung beim Keschern.)
- Die Weitergabe von Fischen ist nicht erlaubt.
- Die Angelplätze sind sauber zu hinterlassen.
- Wiegen ist nur während der in der Veranstaltungsordnung (Zeitplan) festgesetzten Zeit möglich (Wiegeschluss).
- Für das Fischen ist die Fischereiordnung des Ausrichters verbindlich.
- Das Wiegeergebnis wird mit Unterschrift des Teilnehmers auf der Startkarte anerkannt. Ein nachträglicher Einspruch ist nicht möglich.

Wertung

Es erfolgt eine Gesamtwertung aller drei Ausbildungsrichtungen (Casting, Theorie, Fischen).

Gewertet wird nur im Einzel, es gibt keine Mannschaftswertung.

Alle drei Disziplinen werden gleich gewichtet. Jeder der drei Disziplinen wird eine Punktzahl von maximal 100 Punkten zugeordnet, so dass maximal insgesamt 300 Punkte erreicht werden können. Der beste einer jeden Einzeldisziplin erhält 100 Punkte, die nachfolgenden Teilnehmer erhalten prozentual entsprechend weniger Punkte. Bei Punktgleichheit ergibt sich gleiche Platzierung.

Gewertet wird in vier **Jahrgangsklassen**, d.h. es zählt nur der Geburtsjahrgang, nicht das Alter:

- Jugend A (Jahrgänge: 2005 + 2006)
- Jugend B (Jahrgänge: 2007 + 2008)
- Jugend C (Jahrgänge: 2009 + 2010)
- Jugend D (Jahrgänge: 2011 bis 2013) *

* Jugendliche des Jahrgangs 2013 müssen zu Beginn des Jugendfischereitages 10 Jahre alt sein.

Fischerkönig ist der Jugendliche, der den schwersten Fisch zur Waage bringt! Die anderen Disziplinen bleiben unberücksichtigt.

Zwischenergebnisse: Die erzielten Ergebnisse jedes Teilnehmers beim Casting und in der Theorie werden, sortiert nach Jugendgruppe, am Samstagabend bei der Jugendleiterbesprechung an die Jugendleiter verteilt. Diese haben damit die Möglichkeit, eventuelle formelle Fehler (Tippfehler) zu korrigieren.

Die Einspruchsfrist endet am Sonntag um 10.00 Uhr.

Qualifikationsmodus Bayerisches Jugendkönigsfischen

Die drei besten Jugendlichen aller Altersklassen und das beste Mädchen bei der Einzelgesamtwertung qualifizieren sich fürs Bayerische Jugendkönigsfischen. Ist das beste Mädchen bereits durch die ersten drei qualifiziert, rückt der Gesamtvierte nach. Falls einer der Teilnehmer nicht mitfährt, rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.

Casting für Erwachsene (Jugendleiter / Betreuer)

Unabhängig von den Jugendlichen können auch anwesende Erwachsene die Castingdisziplinen absolvieren, wenn dadurch der Wettbewerb der Jugendlichen nicht gestört wird. Die Jugendlichen haben in jedem Fall Vorrang.

Die Ergebnisse der Erwachsenen werden gesondert gewertet. Eine kleine Ehrung für die 3 Erstplatzierten erfolgt bei der Siegerehrung am Sonntagmittag.

Fischereiordnung (FO) **zum Jugendkönigsfischen**

Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine und Jugendliche, die Mitglieder des Fischereiverbandes Schwaben e.V. sind und am Zeltlager teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Jugendkönigsfischen ist, dass die Jugendlichen im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Die Prüfung des Fischereischeines ist Aufgabe der Jugendleiter!

1. Zeitablauf Sonntag 09.07.

5.15 Fahrt mit Bussen zu den Gewässern

6.00 **Beginn des Fischens**

Startkarten und Erlaubnisscheine erhalten die Jugendleiter der jeweiligen Vereine bei der Anmeldung.

11.00 Ende des Fischens. Die Erlaubnisscheine verlieren ihre Gültigkeit.
Abfahrt von den Gewässern zum Zeltplatz

2. Wiegen

11.00 Wiegen des Fanges am **Veranstaltungszelt**
Die Startkarte ist beim Wiegen abzugeben.

12.00 Wiegeschluss

3. Gewässer

Gefischt wird an der Donau in 6 Sektoren.

Es ist ausschließlich vom Ufer aus zu fischen.

Alle Teilnehmer dürfen nur in dem auf ihrem Erlaubnisschein genannten Sektor fischen. Maßgeblich sind die vor Ort markierten Sektor-Grenzen.

4. Fanggerät

Eine Handangel mit einer Anbissstelle

Es **muss** zum Landen der Fische ein langer Kescher (Stiel mit ca. 2 bis 3 Meter) mitgeführt werden.

Den Betreuern der Jugendlichen am Wasser wird aufgrund der kritischen Uferbeschaffenheit (vorallem im Donaustau) empfohlen eine Wathose/Watstiefel mitzunehmen damit die Landung der Fische sicher vonstatten geht.

Feederfischen ist erlaubt. Futtermenge max. 1 l Nassfutter.

5. Nicht erlaubt sind:

- das Spinnfischen in jeder Form
- das Anfüttern
- die Lebendhalterung der Fische
- das Fischen auf Friedfische mit Drillingshaken
- das Weitergeben von gefangenen Fischen an andere Teilnehmer
- das Ausnehmen der Fische am Gewässer

6. Schonmaße und Schonzeiten

Es gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten sowie die Bestimmungen des Fischereiverein Dillingen/Donau e.V. (siehe Erlaubnisschein).

Für alle Fische, für die kein Mindestmaß angegeben ist, gilt ein Mindestmaß von 20 cm.

7. Fangmenge

Jeder Teilnehmer darf sich maximal 2 Fische, davon maximal **ein Hecht oder ein Zander**, aneignen. Sind 2 maßige Fische gefangen, ist das Angeln **sofort** einzustellen. Außerdem dürfen maximal 5 Köderfische gefangen werden.

Unbeabsichtigt gefangene untermaßige Fische sind sofort abzuködern und schonend wieder ins Wasser zurückzusetzen. Ist das Abködern ohne Schädigung des Fisches nicht möglich, so ist der Fisch zu töten und das Vorfach abzuschneiden. Haken und Vorfach sind am Fisch zu belassen.

8. Versorgen des Fanges Kühltasche mitbringen

Die Fische sind, sofern sie das Schonmaß haben und keiner Schonzeit unterliegen sofort zu töten, ein Zurücksetzen ist nicht erlaubt.

Nicht richtig versorgte Fische können von der Wertung ausgeschlossen werden. Die gefangenen Fische gehören dem Fänger. Am Verwertungsplatz werden die gefangenen Fische vom Fänger selbst versorgt. Soweit dieser sie nicht selbst verwerten kann, werden sie im geputzten Zustand vom gastgebenden Verein übernommen und verwertet. Für die Fische die der Fänger mit nach Hause nehmen will, besteht eine Kühlmöglichkeit.

9. Angelplätze

Der Transport ans Gewässer erfolgt gemeinsam mit Bussen vor Beginn des Fischens. Die Anfahrt mit Pkws ist auch für Betreuer untersagt. Vor Beginn des Fischens dürfen sich keine Teilnehmer, auch keine Jugendleiter und Betreuer am Fischgewässer aufhalten. Es dürfen auch keine Gerätschaften vor dem Fischen am Gewässer deponiert werden.

Die Angelplätze können innerhalb der Sektoren frei gewählt werden.

Ein angemessener Abstand zum Nachbarn ist einzuhalten. Wir bitten eindringlichst auf die Ufervegetation Rücksicht zu nehmen. Eingezäunte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Fischen ist nur vom Ufer erlaubt.

Die Jugendleiter weisen ihre Jugendlichen ein und sind allein verantwortlich. Den Anweisungen der Aufsichtsorgane (Jugendleiter und Fischereiaufseher) ist Folge zu leisten.

10. Wertung

Jeder Teilnehmer am Jugendfischen kann nur **einen** Fisch gleich welcher Art in die Wertung bringen. **Fische unter 20 cm** werden nicht gewertet. **Fische verschiedener Teilnehmer, die gemeinschaftlich zum Wiegen gebracht werden, können nicht gewertet werden!** Derjenige Jungfischer, der den schwersten Fisch fängt, wird Schwäbischer Jugendfischerkönig.

11. Regelverstöße

Jeder Teilnehmer am Königsfischen ist verpflichtet die einzelnen Punkte der Fischereiordnung zu beachten.

Zuwerhandlungen können mit dem Ausschluss vom Königsfischen geahndet werden.

Unstimmigkeiten beim Königsfischen werden vom Schiedsgericht geregelt (siehe Schiedsgerichtsordnung (SGO)).

12. Haftung

Für eventuelle Schäden/Flurschäden wird vom Ausrichter keine Haftung übernommen.

Schiedsgerichtsordnung (SGO)

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung zuständig. Es tritt nach eigenem Ermessen oder aufgrund von Beschwerden Dritter zusammen. Alle Beschwerden von Dritten sind an die Bezirksjugendleitung zu melden. Diese entscheidet über die Einberufung des Schiedsgerichts.

Zusammensetzung

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern.

(Vorsitzender ist ein Mitglied der Bezirksjugendleitung, Beisitzer kommen aus dem ausrichtenden Verein und der Bezirksjugendleitung)

Die Zusammensetzung wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und an der Infowand ausgehängt.

Beschwerdeschluss

Ende Wiegen, danach sind keine Beschwerden mehr möglich.

Anhörung

Das Schiedsgericht hat die Betroffenen, Zeugen (Fischereiaufseher o.ä.) und ggf. Beschwerdeführer anzuhören.

Sanktionen

Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung können mit dem Ausschluss einzelner Teilnehmer oder der ganzen Jugendgruppe von der Veranstaltung geahndet werden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die Jugendgruppe auch von weiteren Veranstaltungen der Bezirksjugendleitung ausgeschlossen werden.

Verstöße gegen die Prüfungsordnung und/oder die Fischereiordnung können zur Disqualifikation einzelner Teilnehmer oder einer ganzen Jugendgruppe bei einzelnen Fachgebieten oder der Gesamtprüfung führen.

Die jeweiligen Sanktionen werden der Vorstandschaft des betroffenen Vereins schriftlich mitgeteilt.